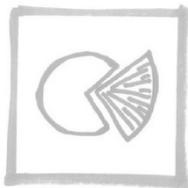


47 Sektorspezifisches QM



In der QM-RL sind viele Regelungen quasi vor die Klammer gezogen worden, sodass sie für alle Sektoren, d. h. Krankenhäuser, Vertragspraxen einschließlich Medizinischen Versorgungszentren und zahnärztlichen Vertragspraxen gelten. Der GB-A stellt sich damit in Richtung sektorenübergreifender Qualitätssicherung auf und ermöglicht ein noch stärkeres Lernen voneinander. Dies kann z. B. in sektorenübergreifenden Qualitätszirkeln geschehen.

Dennoch gibt es für jeden Sektor einen speziellen Regelungsbereich, der nur dort gilt.

Für den vertragsärztlichen Sektor gibt es erfreulicherweise keine wesentlichen sektorenspezifischen zusätzlichen Anforderungen.

Qualitätsmanagement-Richtlinie

Teil B

Sektorspezifische Konkretisierungen der Rahmenbestimmungen des einrichtungsin- ternen Qualitätsmanagements

II. Vertragsärztliche Versorgung

Teil B II. dieser Richtlinie beschreibt die für die vertragsärztliche Versorgung über die Rahmenregelungen hinausgehenden oder konkretisierenden Inhalte des einrichtungsinernen Qualitätsmanagements.



„KPQM berücksichtigt die Besonderheiten des niedergelassenen Bereichs.“